

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 2.

Donnerstag, den 29. Januar

1903.

Das Jubiläum des 25jährigen Pontifikates Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII.
betreffend.

Nr. 504. Unter Bezugnahme auf Unsere Verordnung vom 24. Januar 1902 — Anzeigebblatt Nr. 2 — teilen Wir dem hochwürdigem Klerus mit, daß der Schluß des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII. für Unsere Erzdiözese auf den 3. März l. J., den Jahrestag der Krönung, festgesetzt wird.

Die kirchliche Feier wird auf den vorhergehenden Sonntag — Dom. I. Quadragesimae, — den 1. März, verlegt. Am Vorabend, Samstag den 28. Februar, wird die Feier in ortsüblicher Weise mit allen Glocken festlich eingeläutet. Am Sonntage selbst ist in allen Kirchen, in welchen ein Sonntagsgottesdienst stattfindet, ein feierliches Hochamt in der Tagesfarbe coram Sanctissimo exposito mit Te Deum abzuhalten und in der Predigt auf die Feier dieses seltenen Festes Bezug zu nehmen.

Vom 4. März ab ist die Oratio imperata pro Papa zu sistieren.

Die Veranstaltung weltlicher Feierlichkeiten in Städten und größeren Orten zum Ausdruck der Liebe und Verehrung gegen den hl. Vater wird, soweit solche nicht schon stattgefunden haben, den einzelnen Gemeinden überlassen.

Freiburg, den 15. Januar 1903.

‡ Thomas, Erzbischof.

Homiletische Fortbildung des jüngeren Klerus betreffend.

Nr. 459. Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Erzbischöflichen Kapitelsvikariats vom 22. März 1872, Nr. 2599 bestimmen wir als Themata für die Probepredigten des Jahres 1903:

a) Für den Junitermin:

- 1) eine Charfreitagspredigt über den Opfertod Jesu Christi,
- 2) eine Homilie über das Evangelium des zweiten Fastensonntags.

b) Für den Dezembertermin:

- 1) eine Predigt über Mariä Himmelfahrt,
- 2) eine Homilie über das Evangelium des 4. Sonntags nach Ostern.

Besondere Bemerkungen sind im Erzbischöflichen Anzeigebblatt vom 7. April 1897 nachzulesen und strenge einzuhalten. Die Neupriester haben die Themata auf den Dezembertermin zu bearbeiten.

Freiburg, den 12. Januar 1903.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Arbeiten für Verlängerung der Cura betreffend.

Nr. 460. Wir bestimmen für die Zeit vom 1. März 1903 bis zum 1. März 1904 folgendes Thema für die Cura-Arbeiten, welches jeder Priester, der innerhalb der genannten Zeit um Curaverlängerung nachsucht, zu bearbeiten hat:
Kennzeichen, Ursachen und Behandlung des skrupulösen Gewissens.

Freiburg, den 12. Januar 1903.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die neue deutsche Rechtschreibung betreffend.

An die hochwürdigen Dekanate, Kammerariate, Pfarrämter und an die katholischen Stiftungsräte:

Nachdem in der Sitzung des Bundesrates vom 18. Dezember v. J. zwischen den Verbündeten Regierungen eine einheitliche Rechtschreibung mit Wirkung vom 1. Januar 1903 vereinbart worden ist, und vom Großherzoglich Badischen Staatsministerium durch Bekanntmachung vom 31. Dezember v. J. — Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden — den Behörden dieser Beschluß behufs Darnachachtung zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde, hat auch das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts durch Generalerlaß vom 3. Januar l. J. die ihm unterstellten Behörden angewiesen, fortan im amtlichen Verkehr die neue Rechtschreibung anzuwenden. Der Gebrauch der letzteren soll sich insbesondere auf die Reinschriften und die Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern erstrecken.

Mit dem gleichen Erlaß hat Hochdasselbe auch an uns das Ersuchen gerichtet, auf die Einführung der neuen Rechtschreibung im kirchlichen Dienstbereich hinzuwirken.

Wir veranlassen daher den hochwürdigen Klerus und die geistlichen Stellen, sich im amtlichen Verkehr der für die staatlichen Beamten und Stellen vorgeschriebenen Schreibweise nach Möglichkeit zu konformieren, und empfehlen den hochwürdigen Herren Geistlichen und Stiftungsräten zu diesem Zweck die Anschaffung des Büchleins „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis“, welches durch jede Buchhandlung leicht bezogen werden kann.

Freiburg, den 15. Januar 1903.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Beförderung des Studiums der Theologie betreffend.

An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese:

Nr. 769. Kraft der uns vom hl. Vater Papst Leo XIII. mit Reskript der S. Congregatio Concilii neuerdings auf die Dauer von fünf Jahren übertragenen Fakultät erteilen wir allen Priestern, welche an Sonn- und gebotenen Feiertagen doppelten Gottesdienst haben, sofern sie nicht zwei verschiedene Pfarreien pastorieren, die Erlaubnis, in einem derselben eine bestellte oder gestiftete heilige Messe zu applizieren unter der Bedingung, daß sie das betreffende Stipendium ungeschmälert zur Unterstützung der Priesteramtskandidaten anher einsenden.

Ebenso erteilen wir kraft der gleichen Vollmacht allen Pfarrern, Pfarrverwesern und mit pfarrlicher Seelsorge betrauten Geistlichen Dispens von der Applicatio pro populo an den abgestellten Feiertagen unter der Bedingung, daß sie das an diesen Tagen durch Annahme einer anderen Applikation empfangene Stipendium gleichfalls zum angegebenen Zwecke verwenden.

Freiburg, den 22. Januar 1903.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Feudenheim, Dekanats Weinheim, mit einem ungefähren Einkommen von 2103 *M.* außer 90 *M.* 77 *S.* für Abhaltung von 55 gestifteten Jahrtagen, wovon zwei Jahrtage auf der Pfründe selbst ruhen, und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren.

Im Falle der Errichtung einer besonderen Seelsorgestelle im Filial Wallstadt hat sich der künftige Pfründnießer die Auscheidung eines jährlichen Bezugs von 342 *M.* 86 *S.* für Abhaltung des sonn- und feiertägigen Gottesdienstes in Wallstadt aus dem dortigen Kirchenfond und eines Kapitals von 883 *M.* 83 *S.* aus dem Grundstockvermögen der Pfarrei Feudenheim gefallen zu lassen, wogegen er bis auf das tarifmäßige Einkommen aus dem Aufbesserungszuschuß Ersatz erhält, und die Last der Haltung eines Vikars in Wegfall kommt.

Malberg, Dekanats Lahr, mit einem Einkommen von 2160 *M.* außer 48 *M.* 84 *S.* für Abhaltung von 42 gestifteten Jahrtagen und außer 5 *M.* 14 *S.* für besondere kirchliche Verrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchst- desselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Reibshheim, Dekanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 4204 *M.* außer 136 *M.* 50 *S.* für Abhaltung von 106 gestifteten Jahrtagen, wovon 2 mit einer Gebühr von 3 *M.* auf der Pfründe selbst ruhen, und außer 10 *M.* 50 *S.* für besondere kirchliche Verrichtungen und mit der Verbindlichkeit, auf die Dauer von 10 Jahren eine jährliche Abgabe von 600 *M.* zu entrichten, wovon die eine Hälfte zugunsten des Kirchenfonds Reibshheim, die andere zugunsten des Pfarrfonds Brombach verwendet wird.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdesselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Zu dem Ausschreiben der Pfarrei **Ballrechten** wird nachträglich bekannt gegeben, daß dem künftigen Pfarrer statt der in Nr. 1 des Erzbischöflichen Anzeigeblasses vom 2. Januar l. J. aufgeführten Verbindlichkeit, jeden dritten Sonntag bzw. alle 14 Tage sonntägigen Gottesdienst in Sulzburg abzuhalten, die Verpflichtung auferlegt wird, alle Sonntage Gottesdienst zu halten.

Die Bewerber, welche sich dieser Obliegenheit nicht für gewachsen halten, mögen ihre Bittgesuche sofort wieder zurückziehen. Die Bewerbungsfrist wird hiemit um weitere 14 Tage verlängert.

III.

Windischbuch, Dekanats Krautheim, mit einem Einkommen von 1422 *M.* außer 106 *M.* 70 *S.* für Abhaltung von 108 gestifteten Jahrtagen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

IV.

Unterjiggigen, Dekanats Linzgau, mit einem Einkommen von 1298 *M.* außer 58 *M.* 77 *S.* für Abhaltung von 46 gestifteten Jahrtagen und außer 10 *M.* für besondere kirchliche Verrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durch- aucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

V.

Langenenslingen, Dekanats Beringen, Kaplaneibenefizium, mit einem Einkommen von beiläufig 1700 M.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Präsentation innerhalb vier Wochen an den Gemeinderat in Langenenslingen zu wenden.

Pfründebesetzung.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Bauerbach, Dekanats Bruchsal, dem bisherigen Pfarrer Othmar Wendler in Moosbronn verliehen und hat derselbe am 13. Januar die kanonische Institution erhalten.

Ernennungen.

Vom venerablen Landkapitel Otterzweier wurden Stadtpfarrer Ferdinand Brommer in Bühl zum Kammerer und Pfarrer Josef Huber in Singheim zum Definitor gewählt und mit Erlaß vom 8. Januar l. J., Nr. 97 kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Dekan Josef Blattmann, Pfarrer in Reilsingen, wurde zum Erzbischöflichen Prüfungskommissär an der Bürgerschule in Neustadt ernannt.

Der bei der Revision beim Katholischen Oberstiftungsrat in nicht etatmäßiger Weise verwendete Finanzassistent Adolf Becker von Ötigheim wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1903 als Revident etatmäßig angestellt.

Buchhalter Alfons Kette mann bei dem Erzbischöflichen Ordinariate wurde auf Ansuchen auf den 31. Dezember 1902 aus dem bisherigen Dienstverhältnis entlassen.

Versetzungen.

- 8. Januar: Engelbert Kleiser, Pfarrverweser in Bühlerthal, i. g. E. nach Schuttern.
- 8. " Wilhelm Straub, Vikar in Schönau i. W., als Pfarrkurat nach Brombach.
- 8. " Emil Dupps, Vikar in Baden-Baden, als Verwalter des Prädikaturbenefiziums nach Offenburg.
- 8. " August Dold, Vikar in Radolfzell, i. g. E. nach Baden-Baden.
- 12. " Alois Baas, Vikar in Neckarhausen, i. g. E. nach Radolfzell.
- 16. " Adam Beuter, Vikar in Betra, als Pfarrverweser daselbst.
- 21. " Karl Friedrich Booz, Vikar in Bettmaringen, i. g. E. nach Schopfheim.
- 21. " Emil Dimmler, Pfarrverweser in Berenthal, als Kaplaneiverweser nach Benzingen.
- 21. " Johann Nepomuk Sauter, Vikar in Hechingen, als Pfarrverweser nach Jungnau.
- 21. " Karl Vogel, Vikar in Inneringen, i. g. E. nach Hechingen.

Sterbfälle.

- 31. Dezember: Friedrich Gäng, Pfarrer in Hofweier.
- 2. Januar: Fidel Pfister, Pfarrer in Betra und Definitor des Kapitels Haigerloch.
- 4. " Edmund Reuschling, Prediger in Offenburg.
- 5. " Ditto Klingele, Stadtpfarrer ad St. Petrum in Bruchsal.
- 7. " Leo Bigott, Pfarrer in Waldau.
- 4. " Jakob Lang, Kanzleiassistent beim Katholischen Oberstiftungsrat.

R. I. P.